

Katholische Erwachsenenbildung Deutschland
Bundesarbeitsgemeinschaft e.V.
Andrea Hoffmeier
Bundesgeschäftsführerin
Joachimstr. 1
53113 Bonn, den 04.05.16
Telefon: 0228 / 90247-0
Telefax: 0228 / 90247-29
Internet: <http://www.keb-deutschland.de>
E-Mail: keb@keb-deutschland.de



Stellungnahme der KEB Deutschland zum Entwurf eines Integrationsgesetzes und zum Entwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz

Die KEB Deutschland anerkennt und begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines neuen Integrationsgesetzes, sieht aber durch die unverhältnismäßig kurze Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf eine wertvolle Chance vertan, dieses Gesetz im Hinblick auf eine optimale Umsetzung auf eine inhaltlich fundierte und langfristig tragfähige Basis zu stellen.

Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) wird grundsätzlich begrüßt, da sie den Personen durch einen geregelten Tagesablauf und Partizipation an der Arbeitswelt helfen kann, leichter und schneller in unserer Gesellschaft anzukommen. Gleichzeitig wird begrüßt, dass die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen wie z.B. Integrationskursen oder einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung Vorrang vor den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten hat, um die Gefahren einer neuen Generation von Langzeitarbeitslosen zu minimieren. Insgesamt wäre in diesem Bereich eine größere Flexibilisierung durch Maßnahmen nötig, die beides, Arbeit und Bildung, miteinander verbinden.

Für die KEB Deutschland sind im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings sehr problematische Grundtendenzen erkennbar: Zum einen werden Menschen in Gruppen dividiert und letztlich gegeneinander ausgespielt, indem Geflüchtete in Integrationskursen nun plötzlich Vorrang vor anderen Teilnahmeberechtigten bekommen sollen oder Menschen mit weniger guten Bleibeperspektiven gleich völlig von den Integrationskursen ausgeschlossen werden. Zum anderen neigt der Gesetzentwurf dazu, viel zu fordern und wenig zu bieten und letztlich die Bringschuld zu stark auf die Geflüchteten, aber auch auf die Integrationskursträger abzuwälzen. Letztlich stellen die geplanten Regelungen eine Art Umkehr der Beweislast dar, indem die Leistungsberechtigten nachweisen müssen, weshalb sie nicht an einer Arbeitsmaßnahme oder einem Integrationskurs teilnehmen können.

Geht es nämlich in den Formulierungen um Anforderungen an die Leistungsberechtigten, so ist fast durchgängig von einem ‚Muss‘ die Rede und es wird oft mit einem Leistungsentzug gedroht. Geht es dagegen um die Anforderungen an die Leistungsbereitsteller, so wird dies in der Regel als ‚Kann‘-Formulierung ausgedrückt. Dadurch entsteht der fatale Eindruck, es gäbe seitens der Geflüchteten eine Art Verweigerungshaltung oder ein Desinteresse in Bezug auf Integrationskurse. Unsere Einrichtungen erleben in der täglichen Arbeit genau das Gegenteil, dass nämlich zu wenige Integrationskurse angeboten werden können und daher interessierte Personen abgewiesen werden müssen. **Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, genügend Integrationskursplätze zur Verfügung zu stellen und jedem Teilnahmeberechtigten innerhalb ein Jahres einen entsprechenden Platz anzubieten und diesen Anspruch gesetzlich zu verankern.** Die bloße Aufforderung zur Teilnahme an einem verpflichtenden Integrationskurs innerhalb eines Jahres, verbunden mit der Androhung einer Leistungskürzung, verkennt die schwierige Situation der Menschen, die oftmals traumatisiert versuchen ihr Leben ohne ausreichende Sprachkenntnisse in einem völlig unbekanntem Land mit für sie nicht leicht nachvollziehbaren Strukturen zu organisieren.

Statt mit Leistungskürzung zu drohen, sollte neben der Bereitstellung von genügend Plätzen in Integrationskursen auch die tatsächliche Möglichkeit zur Teilnahme sichergestellt werden. Gerade die große Zahl geflüchteter Mütter wird quasi von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen, wenn die Kinder nicht

zeitgleich betreut werden können (weil das Kind unter einem Jahr alt ist oder weil noch kein Kindertagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht). **Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf, ihren Ermessensspielraum in der ‚Kann‘-Formulierung (!) der Integrationsverordnung hinsichtlich der Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu nutzen und wieder entsprechende Kinderbetreuungsangebote zu finanzieren.**

Die Entscheidung darüber, ob ein Leistungsberechtigter - im Gegensatz zu einem anderen – als vorrangig teilnahmeberechtigt gelten soll, erfordert klare Regeln und eine hohe fachliche, menschliche und interkulturelle Kompetenz auf Seiten der Entscheidenden. Ebenso braucht es klare Regeln bzgl. der nicht gesetzlich definierten „Unzumutbarkeiten“, z.B. bzgl. der Frage, wie weit entfernt ein Integrationskursangebot noch zumutbar ist.

Zu begrüßen ist die Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs von 60 auf 100 Stunden. Inwieweit diese Erhöhung dann auch zu einer besseren Integration beitragen wird, lässt sich erst nach Einsicht in das zu erweiternde Curriculum und in die Evaluationen der Integrationskurse mit den veränderten Teilnehmendenstrukturen beantworten.

Nicht akzeptabel für die Träger der Integrationskurse ist hingegen die Erhöhung der Teilnehmendenzahl von 20 auf 25 Teilnehmende pro Kurs. Diese ist aus pädagogischen Gründen abzulehnen, da es schon bei 20 Teilnehmenden schwierig bis fast unmöglich ist den sehr heterogenen Voraussetzungen gerecht zu werden und die notwendige individuelle Förderung der Teilnehmenden zu gewährleisten (vom Studierten, über Personen mit unterschiedlicher Schriftsprache bis hin zu vollständigen oder funktionalen Analphabet/innen). Wir fordern, die Höchstteilnehmerzahl bei 20 Teilnehmenden zu belassen. Diese Forderung erhebt die KEB Deutschland trotz Wissen um das eklatante Fehlen von qualifizierten Kursleitenden, denn auch hier gilt wieder, dass eine Tatsache (Qualität des Unterrichts) nicht gegen eine andere (fehlendes qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal) ausgespielt werden darf.

Zum wiederholten Male erneuert die KEB Deutschland daher an dieser Stelle ihren Hinweis auf fehlende Kursleitende, die die Weiterbildungsträger im Hinblick auf die bundesgeförderten Integrationskurse schon seit Jahren prognostizieren und immer wieder kritisch angemerkt haben. Wir fragen, woher die Bundesregierung fehlende Kursleitende nehmen möchte. Aufgrund eines regelrechten Verdrängungswettbewerbs sind inzwischen viele Kursleitende aus der Weiterbildung in die Schulen abgewandert, weil dort aufgrund der besseren finanziellen Ausstattung mehrheitlich Angestelltenverhältnisse statt Honorarverträgen geboten werden können. Auch das Auflegen von anderen, kurzfristigen Sprachkursförderprogrammen hat den Kampf um qualifiziertes pädagogisches Personal weiter verschärft. Zwar wurden inzwischen die Zugangsvoraussetzungen für die Kursleitenden gesenkt, jedoch fehlen schlicht und ergreifend Qualifizierende, die neue Kursleitende für die Integrationskurse entsprechend qualifizieren dürfen bzw. könnten. **Aktuell stehen z.B. bei der KEB Rheinland-Pfalz/Projekt FIF nach wie vor unzählige potentielle Kursleitende auf der Warteliste für eine Qualifikation, es fehlen jedoch die beim BAMF akkreditierten Lehrkräfte hierfür. Im Gegensatz zu den Zugangsvoraussetzungen der Kursleitenden wurden deren Zugangsvoraussetzungen nicht gesenkt. Hier besteht ein wirklich dringender Handlungsbedarf, da sonst qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Integrationskurse nicht gewährleistet werden können!**

Die bestehenden Verpflichtungen für die Träger, die Kursteilnahme und die Anwesenheit jedes einzelnen Teilnehmenden zu dokumentieren, sind völlig ausreichend und vor allem praktikabel. Die KEB Deutschland wehrt sich im Namen aller Mitgliedseinrichtungen, die Integrationskurse anbieten, entschieden gegen jede Verpflichtung den Leistungsbehörden „eine unzureichende Mitwirkung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers“ zu melden. Dieses stellt eine sowohl inhaltlich als auch organisatorisch unzumutbare Aufgabe sowohl für die Kursleitenden als auch für die Träger dar.

Eine bundesweite Übersicht über das Kursangebot und die Auslastung ist sinnvoll. **Die Träger der Integrationskurse werden, wie auch im Entwurf beschrieben, mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu kämpfen haben, was sich dann auch in entsprechender finanzieller Ausstattung widerspiegeln muss.**